

Härtefallregelung für Zahnersatz

Der höhere Festzuschuss



Was muss ich beachten?

Wenn Ihre monatlichen (Familien-) Bruttoeinnahmen einen bestimmten Betrag (siehe rechts stehend) nicht übersteigen, lohnt es sich einen Antrag zu stellen.

Ihre Krankenkasse übernimmt bis zu 100 Prozent der Kosten, sofern Sie sich für eine Regelversorgung (= Grundversorgung) entscheiden. Ist der Heil- und Kostenplan als "Härtefall" oder "Doppelter Festzuschuss" genehmigt, fallen keine Kosten für Sie an. Falls Sie höherwertige Materialien verwenden möchten, müssen die Mehrkosten von Ihnen getragen werden.

HINWEIS: Als Bruttoeinnahmen zählen Einkommen, Einmalzahlungen, Renten, Mieteinnahmen, Zinsen und sonstige Entgeldersatzleistungen (z.B. Elterngeld, Arbeitslosengeld). Pflegegeld, -zulagen & Kindergeld zählen nicht zu den Bruttoeinnahmen! Einkommensnachweise sind in Kopie beizufügen.

max.
Bruttoeinnahmen



Für
Alleinstehende
1.414,00 EUR



Mit einem
Angehörigem
1.944,25 EUR



Für jeden
weiteren
Angehörigen
zusätzlich
353,50 EUR

Stand Jan. 2024

1

BEANTRAGUNG

Das Formular gibt es bei
Ihrer Krankenkasse

2

PRÜFUNG

Ihre Krankenkasse prüft
den Antrag

3

KOSTENÜBERNAHME

gilt nur für die
Regelversorgung

clemens
schymocha
zahnarzt
zahntechniker